

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Gartelgruber, Mag. Unterreiner, Mühlberghuber
und weiterer Abgeordneter

betreffend Erhöhung der Förderung für Frauenhäuser

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 10 – Frauen, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 21. Dezember 2010

Frauenhäuser bieten Frauen, die Gewalt durch ihren Partner bzw. Ehemann erleben, und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit, Schutz und Unterstützung. Zur Zeit gibt es quer über alle Bundesländer verteilt insgesamt 30 Frauenhäuser. Sie sind für alle Gewaltopfer offen. Die Adressen der Frauenhäuser sind aus Sicherheitsgründen anonym.

Die Basisfinanzierung der Frauenhäuser fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Um die Beratung und Betreuung sowie die Nachbetreuung der von Gewalt betroffenen Frauen zu verbessern, werden aus den Förderbudgetmitteln der Frau Bundesminister finanzielle Unterstützungen nur bis jeweils € 7.500,- pro Frauenhaus gewährt. Im Jahr 2009 bekamen nur 16 Frauenhäuser diese finanzielle Unterstützung von Bundesseite.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst wird aufgefordert, eine Bedarfsprüfung bei den bestehenden Frauenhäusern durchzuführen und eine allfällige Erhöhung der finanziellen Unterstützung vorzunehmen.“

Handwritten signatures:
Gartelgruber, Unterreiner, Mühlberghuber, and others.
21/12